



Grünbach am Schneeberg, 09.03.2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 unter TOP 10) folgende

### VERORDNUNG

beschlossen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 28. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung ist wie folgt zu ändern:

#### § 2

#### **Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit 5 vom Hundert der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (Euro 218,19) das sind Euro 10,90 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Euro 9.594.636,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 43.974 zugrundegelegt.

Die Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Schwiegelhofer



angeschlagen am: 24.03.2026  
abgenommen am: 08.04.2026



Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Grünbach  
Sparkasse Grünbach

BLZ 32865  
BLZ 20241

Kto.-Nr. 4.000.162  
Kto.-Nr. 0400-100111